



WEGLEITUNG ZUR BENÜTZUNG DES ZENTRUMS ST. KOLUMBAN RORSCHACH

1. Gesuche/Reservation: Reservation und Zuteilung der Räume

- 1.1 Durch die Zentrumsverwaltung wird ein Belegungsplan erstellt und die Zuteilung der Räume vorgenommen. Die Räume können online unter www.kkrr.ch „Reservations“ reserviert werden. Rekursinstanz ist die ZENKO. Kirchliche Vereine und Institutionen der Kirchgemeinde haben in der Regel Vorrang.
- 1.2 Die Benützung der Küche und Cheminées sind bei der Raumreservation anzumelden.
- 1.3 Bei kurzfristig abgesagten Veranstaltungen (weniger als 2 Wochen vor dem geplanten Anlass) verfällt die Mietgebühr. Erfolgt eine Absage länger als 2 Wochen vor dem Anlass wird 50% der Miete fällig.
- 1.4 Die Reservation erlangt Gültigkeit nach Eingang der im voraus zu leistenden Zahlung.

2. Reinigung

- 2.1 Vor der vereinbarten Schliesszeit sind folgende Reinigungsarbeiten auszuführen:
 - Tische reinigen
 - Geschirr abwaschen und versorgen
 - Räume besenrein kehren und - falls notwendig - Küchenboden feucht aufnehmen
 - Sämtliche Abfälle mittels eigener Kehrrichtsäcke entsorgen
 - Falls die aufgeführten Reinigungsarbeiten nicht oder nicht zufriedenstellend ausgeführt werden, erfolgt eine nachträgliche Rechnungstellung des entsprechenden Arbeitsaufwandes.

3. Benützung der Räume

- 3.1 Die Benützung der Räume hat mir der nötigen Sorgfalt zu erfolgen.
- 3.2 Im ganzen Haus gilt striktes **RAUCHVERBOT**.
- 3.3 Beschädigungen an Haus und Einrichtungen sind der Zentrumsverwaltung zu melden. Für Schäden haftet der Mieter.
- 3.4 Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Garderoben, persönliche Effekten, liegen gelassene Gegenstände und vereinsinternes Material.
- 3.5 Sämtliche Kosten eines fahrlässig oder mutwillig ausgelösten Fehlalarms bei der Feuerwehr werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 3.6 Der/die Verantwortliche, dem/der ein Schlüssel ausgehändigt wird, haftet persönlich dafür und ist zudem für das Lichterlöschen und Schliessen der Türen und Fenster verantwortlich. Der Schlüssel ist bei der Abgabe der Räumlichkeiten der Zentrumsverwaltung zurückzugeben.



4. Apparate und Einrichtungen

- 4.1 Apparate, wie TV/Video, Hellraumprojektor etc. können den Benützern gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Deren Bestellung hat zusammen mit der Raumreservation zu erfolgen.
- 4.2 Die Bedienung dieser Geräte ist nur durch Personen gestattet, welche von der Zentrumsverwaltung bestimmt, bzw. instruiert worden sind.

5. Wirtschaftsbetrieb

- 5.1 Vereine und Gruppen können sich selber versorgen.
- 5.2 Für die Bewirtung kann auch der Stadthofwirt angefragt werden.
- 5.3 Die Abgabe von Getränken und Speisen auf kommerzieller Basis ist nicht gestattet, ausgenommen sind Veranstaltungen zugunsten wohltätiger Zwecke und Institutionen.

6. Verstoss gegen die Wegleitung

- 6.1 Bei Verletzung der Wegleitung ist die ZENKO ermächtigt, notwendige Entscheidungen zu treffen.
- 6.2 Rekurse sind an den Kath. Kirchenverwaltungsrat zu richten.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Autos, Motorräder, Motorfahrräder und Velos dürfen nur auf den vorgesehenen Abstellplätzen parkiert werden.
Das allgemeine Fahr- und Parkverbot im Innenhof ist strikte zu beachten.
- 7.2 Publikationen aller Art sind nach Absprache mit der Zentrumsverwaltung an den dafür vorgesehenen Stellen anzubringen.
- 7.3 Verantwortliche des Zentrums haben zu den benützten Räumen jederzeit freien Zutritt.
- 7.4 Diese Wegleitung tritt gemäss KVR-Beschluss vom 18.12.2012 am 01.01.2013 in Kraft und ersetzt die Wegleitung vom 1. Juli 1994 sowie den KVR-Beschluss vom 13.08.1996.

Namens der Katholische Kirchgemeinde Region Rorschach



Stefan Meier
Präsident



Peter Jehle
Aktuar